

427 S. — Vf. will in der Person des Egidius van Breedene eine typische Figur Flanderns im 13. Jh. dem Leser vor Augen stellen, einen Mann niederer Abkunft, der durch natürliche Begabung und Arbeitskraft im gräflichen Dienst zu leitenden Ämtern emporsteigt und die erworbenen finanziellen Mittel dazu verwendet, es in seiner Lebenshaltung dem Edelmann gleichzutun. — Des Egidius Amtsbezeichnung als *clericus comitis* gibt dem Vf. Veranlassung, den Verwaltungsapparat des Grafen von Flandern im 11. und 12. Jh. zu untersuchen und die Wirkung aufzuzeigen, die die Ausweitung der gräflichen Machtbefugnis auf finanziellem und jurisdiktionellem Gebiet für die Stellung der *clerici comitis* gehabt hat. Sie entwickeln sich zu fachkundigen Berufsbeamten und rücken hinsichtlich ihres Ranges über Kapläne und Notare auf. Egidius ist vor 1224 Hilfsbeamter des gräflichen Siegelbewahrsers Wouter van Kortrijk, dem er 1227 im Amt nachfolgt, und zwar unter Beibehaltung des Titels eines *clericus comitis*. Diese Erscheinung läßt den gräflichen Versuch erkennen, das Siegel in die Hände eines in strenger Abhängigkeit befindlichen Beamten zu legen und dem Propst von St. Donatian in Brügge sein Recht zur Führung des gräflichen Siegels zu nehmen. Egidius bleibt als Siegelbewahrer unterer Bedienter. Sein Aufstieg beginnt 1233 mit dem Übergang vom Kanzleidienst in die Finanzverwaltung, wo er seit 1241 die Funktionen des später als Empfänger bezeichneten leitenden Beamten versieht. Da er auch in anderen Geschäften als solchen, die zum Finanzressort gehören, tätig erscheint, muß er zugleich als gräflicher Rat betrachtet werden. Auf diese Stellung soll nach Ansicht des Vf.s die Bezeichnung als *magister* hinweisen, die in diesem Falle also keinen akademischen Grad bezeichnet, sondern den Rangtitel des gräflichen Rates darstellt. Eine Gesandtschaft nach Rom, in den Jahren 1253/55, die das Verhältnis der Gräfin Margarete zum deutschen König Wilhelm von Holland regeln sollte, wurde Egidius zum Verhängnis. Die Verwendung von Blanko-Urkunden, die für die Verhandlungen mit dem Papst bestimmt waren, zur Ausstellung von Vollmachten zur Anleihe von Geldern wurde von der Gräfin übel aufgenommen. Obschon nicht Führer, sondern nur Mitglied der Gesandtschaft scheint auch auf Egidius die gräfliche Ungnade gefallen zu sein, was die Entlassung aus dem Dienst zur Folge hatte. Frühzeitig muß Egidius ein ansehnliches Vermögen erworben haben, da er bereits 1228 in der Lage war, das Gut Spermalie zu erwerben. Unter Reservation lebenslänglichen Nießbrauchs schenkte er 1239 seinen Besitz dem Zisterziensernonnenkloster Nieuwland mit der Bestimmung, daß der Besitz der Abtei nach Spermalie verlegt würde. Ein verhältnismäßig reiches urkundliches Material hat es dem Vf. gestattet, auf dem Hintergrunde der allgemeinen Verhältnisse Flanderns im 13. Jh. das abgerundete Lebensbild eines Mannes zu zeichnen, der als gräflicher Berufsbeamter und Gutsbesitzer doch nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat. — Der Darstellung ist eine Urkundensammlung angefügt, die im ersten Teil die in der Studie verwerteten Stücke, im zweiten Teil die auf die Zisterzienserabtei Spermalie bezüglichen Urkunden bringt, und zwar vollständig für die Zeit 1200—1270, für die Zeit 1273—1322, soweit Egidius in ihnen genannt wird. Beigegeben sind weiter vier Siegelabbildungen: Egidius van Breedene als Kanoniker und als Propst von Douai, Diadela als Äbtissin von Nieuwland und von Spermalie. Das Stifsherrnsiegel des Egidius zeigt in der Umschrift einen Sinnspruch. Doch dürfte es verfehlt